



Mit wem sollen wir uns bezüglich Terminabsprache in Verbindung setzen?

Name, Rufnummer:

**Hausnotruf Basisdaten**

bitte eingeben, wird in Vertrag übernommen

**Teilnehmerdaten:**

Anrede:

Name, Vorname:

Straße/Nr.:

PLZ/Ort:

Geb.-Datum:

Telefon:

Mobil:

Krankenkasse:

Versichertennummer:

Haus

Wohnung

Stockwerk

Wer ist bei Installation dabei?:

Hausarzt:

Tel. Nr.:

Pflegegrad:

1

2

3

4

5

Nein

beantragt

Tel. Anbieter:

Anschlussart:

Router im Wohnbereich?

herkömmliche Telefondose

kein Telefonanschluss vorhanden

Fördermitglied

ja

nein

BRK: Mitglied beim VdK:

ja

nein

Mitgliedsnummer

Haustiere vorhanden:

ja

nein

--	--	--

## Allgemeine Hinweise:

Wir haben den Vertrag soweit es uns möglich war bereits vorausgefüllt.  
Bitte lesen Sie sich den Vertrag sorgfältig durch. Sollte etwas falsch sein, so informieren Sie uns bitte vor dem Tag der Installation.  
Bei eventuellen Unklarheiten steht Ihnen unser Hausnotruf-Team gern zur Verfügung.

## An folgenden Stellen ist von Ihnen etwas zu erledigen:

### **Blatt 3**

Bitte an den markierten Stellen das Datum ergänzen und unterschreiben

### **Blatt 4**

Bitte an den markierten Stellen das Datum ergänzen und unterschreiben

### **Blatt 5**

Bitte an den markierten Stellen das Datum ergänzen und unterschreiben

#### Erklärung:

*Hierbei handelt es sich um die Bestätigung, dass Sie sich für unser Komfortpaket entschieden haben.  
(mit Schlüssel hinterlegung auf der Rettungswache und Hintergrunddienst)*

### **Blatt 7**

Bitte unter „Teil 4“ Besonderheiten eintragen, welche für die Notrufzentrale von Bedeutung sind.  
z.B. „Hund namens xxx – friedlich“ oder Zugangsbeschreibung zu Haus/Wohnung, wenn nicht direkt an der Straße liegend, o.ä.

Anschließend bitte an den markierten Stellen das Datum ergänzen und unterschreiben

### **Blatt 8**

Bitte an den markierten Stellen das Datum ergänzen und unterschreiben

#### Erklärung:

*Sollten Sie von Ihrem Widerrufsrecht Gebrauch machen und innerhalb der ersten 14 Tage vom Vertrag zurücktreten und gleichzeitig innerhalb dieser Frist eine Hilfeleistung in Anspruch genommen haben, so würden wir diese in Rechnung stellen.*

### **Blatt 10**

Bitte an den markierten Stellen das Datum ergänzen und unterschreiben

### **Blatt 12**

Bitte an den markierten Stellen das Kreditinstitut (Bank) und die vollständige IBAN eintragen, anschließend das Datum ergänzen und unterschreiben

### **Hausnotruf – Anamnesebogen**

Falls ein Pflegegrad vorliegt, bitte die Stufe ankreuzen

A: bitte hier mit Kreuz die beim Teilnehmer\*in zutreffenden Erkrankungen markieren

B: bitte hier mit Kreuz die beim Teilnehmer\*in zutreffenden Einschränkungen markieren

C: bitte hier die täglich genommenen Medikamente mit Handelsnamen aufschreiben

(Einnahmezeitpunkt spielt keine Rolle, der Name reicht)

Anschließend bitte an den markierten Stellen das Datum ergänzen und unterschreiben

### **Hausnotruf Ablaufplan**

Bitte die Bezugspersonen (Kontakte) eintragen und unterschreiben

**Zwischen** **Bayerisches Rotes Kreuz**  
**Kreisverband Erlangen-Höchstadt**  
**Henri-Dunant-Str. 4**  
**91058 Erlangen**

**vertreten durch den Kreisgeschäftsführer**  
**- nachfolgend BRK genannt -**

**und dem Teilnehmer mit der Kundennummer: 90001**

Anrede/Nachname/Vorname:

Straße/Nr.:

PLZ/Ort:

Telefon / Mobiltelefon: /

Gesetzl. Vertreter/  
Bevollmächtigter/Betreuer

wird ab dem:  
unbefristet  
befristet bis zum:

**nachfolgender Vertrag geschlossen.**

Das beigefügte Datenblatt sowie die beigefügten Allgemeinen Geschäftsbedingungen zum BRK-Servicevertrag Hausnotruf/Mobilruf sind wesentliche Bestandteile dieses Vertrages.

**Mitarbeiter/Hausnotrufbeauftragter:**

Kontakt Kreisverband (Montag bis Donnerstag 8.00-16.30 Uhr, Freitag 8-13:30 Uhr,  
ausgenommen Feiertage) Telefon: 09131/1200-412

Kontakt Hausnotrufzentrale (Montag-Sonntag 24 Stunden) Telefon: 0911/5301-278

Zu Fragen zum Vertrag und zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen steht Ihnen der Hausnotrufbeauftragte zur Verfügung.

**1. Basispaket**

Basispaket

- Hausnotruf

(Die Basisleistung beinhaltet u.a. die Bereitstellung und Installation des Gerätes, Einweisung in die Bedienung, Aufschaltung auf die Hausnotrufzentrale, Bearbeitung aller eingehenden Alarme, und Verständigung von Bezugspersonen sowie den Austausch defekter Komponenten. Weitere Erläuterungen in den AGB unter § 1.1)

**2. Komfortpaket (Basispaket + Zusatzleistungen laut AGB § 1.3)**

Komfortpaket

- Hausnotruf

- Schlüsseldepot

- Hintergrunddienst (24h)

- Tagestaste Ja Nein

### 3. Geräteausstattung

Dem Teilnehmer wird folgende Geräteausstattung zu den Bedingungen dieses Vertrages und der beiliegenden AGB zur Nutzung überlassen:

Hausnotrufgerät mit Handsender  
Zusatzgerät (2. Handsender)

Die erforderlichen Verträge über Telekommunikationsdienstleistungen zur Nutzung der Geräteausstattung muss der Teilnehmer mit einem Telefonanbieter abgeschlossen haben bzw. abschließen.

### 4. Preise

Die Preise für unsere Dienstleistungen finden Sie in der Preisliste auf Seite 11.  
Die jeweils aktuelle Preisliste ist Gegenstand dieses Vertrages!

### 5. Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats

- (1) Für unsere Dienstleistungen entrichtet der Teilnehmer einen monatlichen Beitrag. Der Beitrag ist zum jeweiligen Monatsersten fällig und wird vom BRK Erlangen-Höchststadt per SEPA-Lastschrift (siehe Anlage) eingezogen. Für das SEPA-Lastschriftverfahren sind sich die Vertragsparteien darüber einig, dass die Pre-Notification-Frist (Frist für Vorabinformation) auf einen Kalendertag vor der Fälligkeit reduziert wird. Maßgeblich hierfür ist der Zugang bei dem Empfänger. Darüber hinaus sind sich die Parteien darüber im Klaren, dass die Vorabinformation gesondert oder als Teil anderer Schriftstücke wie insbesondere Rechnungen versendet werden und gegebenenfalls für mehrere Lastschrifteinzüge im Voraus gilt.
- (2) Im Falle des Abweichens von Zahlungspflichtigem (Rechnungsempfänger) und abweichendem Kontoinhaber (Zahler) wird die Pre-Notification an den Zahlungspflichtigen (Rechnungsempfänger) gesendet. Der Rechnungsempfänger verpflichtet sich (ggf. über einen abweichenden Rechnungsempfänger), den Kontoinhaber (Zahler) vom Inhalt der Pre-Notification zu unterrichten.
- (3) Unberechtigter Widerspruch gegen eine Lastschrift sowie Rücklastschriften wegen nicht ausreichender Kontodeckung werden mit den angefallenen Bankspesen und einer pauschalen Bearbeitungsgebühr von 10 € in Rechnung gestellt.

### 6. Einwilligung des Teilnehmers

- (1) Ich willige ein, mind. 1 Mal pro Monat einen Testnotruf mit dem Funksender durchzuführen. Mir erkennbare eventuelle Störungen werde ich dem BRK unverzüglich mitteilen.
- (2) Ich wurde ausdrücklich darauf hingewiesen, dass - sofern die Pflegekasse dem Anspruch des Teilnehmers auf Versorgung mit einem Hausnotrufgerät zustimmt - die Basisleistung (siehe AGB 1.1) für den Teilnehmer zuzahlungsfrei, ausreichend und zweckmäßig ist.
- (3) Sofern ich keinen analogen Festnetzanschluss für das Hausnotrufgerät habe, bin ich ausdrücklich auf die damit verbundenen Sicherheitsrisiken, insbesondere das Risiko, dass unter Umständen kein Notruf abgesetzt werden kann, hingewiesen worden. Im Falle des Wechsels der Anschlussart muss ich zur Sicherstellung der Funktionalität meines Hausnotrufanschlusses in jedem Fall das BRK informieren.
- (4) Ich willige ein, dass alle von mir mit der Zentrale im Rahmen des Hausnotrufes geführten Anrufe zu Zwecken der Rekonstruierbarkeit des Anrufs aufgezeichnet werden. Die Aufzeichnungen werden nach spätestens 6 Monaten gelöscht, soweit sie nicht darüber hinaus in einem gerichtlichen oder behördlichen Verfahren zu Beweis Zwecken oder allgemein zur Abwicklung etwaiger Beanstandungen benötigt werden.
- (5) Ich entbinde das BRK im Zusammenhang mit der Erfüllung dieses Vertrages gegenüber Dritten und Behörden von seiner Schweigepflicht, soweit dies zur ordnungsgemäßen Vertragserfüllung erforderlich ist.
- (6) Ich habe die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die Widerrufsbelehrung zum Hausnotruf vor Vertragsschluss erhalten und zur Kenntnis genommen. Ich stimme ihnen zu. Sie sind Bestandteil des Vertrages.
- (7) Ich erkenne die Hinweise zu den Einsatzkosten auf Batt 11 (Preisliste) an.

Ort, Datum

Unterschrift Teilnehmer/ gesetzlicher Vertreter

Anlage: Datenschutzinformation

## Anlage 2 zum Vertrag über die Versorgung der Versicherten mit Pflegehilfsmitteln gem. § 78 Abs. 1 SGB XI vom 22. März 1995 i. d. F. vom 15. Mai 2008

### Erklärung zum Erhalt eines Pflegehilfsmittels (Hausnotrufgerät und Funksender)

(Name der Pflegekasse)

(Anschrift und Telefonnummer der Pflegekasse)

Siehe Seite 1 vom Vertrag

(Name, Anschrift und Telefonnummer des Versicherten, ggf. eines Ansprechpartners)

BRK KV Erlangen-Höchstadt

(Name des Leistungserbringers)

Henri-Dunant-Str. 4, 91058 Erlangen, Tel. 09131/12 00 412

(Anschrift und Telefonnummer des Leistungserbringers)

Die oben genannte Pflegekasse hat festgestellt, dass ich einen Anspruch auf Versorgung mit einem Hausnotrufsystem habe. **Diese Leistung ist für mich zuzahlungsfrei.** Im Auftrag meiner Pflegekasse hat mir der genannte Leistungserbringer heute ein Hausnotrufgerät und Funksender übergeben. Ich bin vom Leistungserbringer darüber informiert worden, dass die Versorgung mit einem Hausnotrufsystem durch meine Pflegekasse folgende Leistungen beinhaltet, die vom Leistungserbringer zuzahlungsfrei erbracht werden müssen:

- Bereitstellung des Hausnotrufgerätes in augenscheinlich hygienisch und technisch einwandfreiem Zustand.
- Einweisung des Empfängers sowie aller beteiligten Personen in den Gebrauch des Hausnotrufgerätes.
- Abstimmung eines Maßnahmenplanes.
- Programmierung des Hausnotrufgerätes so, wie es vom Versicherten oder einer von ihm beauftragten Person entsprechend den Erfordernissen des Einzelfalls in Auftrag gegeben wird. Die Zentrale ist spätestens als vierte anzuwählende Rufnummer zu programmieren.
- Anschluss des Hausnotrufgerätes über das Telefonnetz an eine 24 Stunden besetzte Zentrale. Entgegennahme der Notrufe durch die Zentrale und Einleitung der erforderlichen Maßnahmen nach dem Maßnahmenplan entsprechend der jeweiligen Situation.
- Sicherstellung der technisch einwandfreien Funktion des Hausnotrufgerätes einschließlich der Anbindung an die Notrufzentrale während der Versorgungsdauer. Durchführen geeigneter Kontrollen (Testauslösungen, ggf. Hausbesuche).
- Unverzögliche Beseitigung von Mängeln am Hausnotrufgerät durch Instandsetzung oder Ersatz.

Die oben beschriebenen Leistungen der Pflegekasse im Rahmen des Hausnotrufs sind ausreichend und zweckmäßig. Sie sind für mich als Sachleistung zuzahlungsfrei.

Ich erhalte das Hausnotrufgerät leihweise vom Leistungserbringer. Ich darf dieses leihweise überlassene Hausnotrufgerät keinem Dritten verleihen, übereignen oder verpfänden. Sobald ich das Hausnotrufgerät nicht mehr benötige, informiere ich den Leistungserbringer und die zuständige Pflegekasse.

Ich bin verpflichtet, das Hausnotrufgerät schonend zu behandeln und zu pflegen. Sollte ich Schäden grob fahrlässig oder vorsätzlich verursachen, so muss ich diese unverzüglich auf eigene Kosten beseitigen lassen.

Die Nummer der Hausnotrufzentrale wurde als erste anzuwählende Nummer programmiert.

Eine Durchschrift meiner Erklärung habe ich erhalten

Ort, Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift des Teilnehmers bzw.  
des gesetzlichen Vertreters

Über die zuzahlungsfreie Versorgungsmöglichkeit bin ich informiert worden.

Ich habe mich für ein Hausnotrufgerät und zusätzliche Dienstleistungen, die über den Leistungsumfang der Pflegekasse hinausgehen, entschieden. Ich bin damit einverstanden, die Mehrkosten für diese zusätzlichen Dienstleistungen zu übernehmen.

**Die Ausführungen des vorstehenden Abschnittes dieser Erklärung werden von mir beachtet.**

Eine Durchschrift meiner Erklärung habe ich erhalten.

Ort, Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift des Teilnehmers bzw.  
des gesetzlichen Vertreters

**Datenblatt Hausnotruf zur Teilnehmer-Nummer 90001  
zur ID-Nummer**

**Teil 1: Allgemeine Angaben**

Anrede, Name, Vorname

Geburtsdatum

Telefon-Nr. des Hausnotruf-Gerätes (ID-Nummer)

Anbieter der Telekommunikationsleistung

Technische Voraussetzungen des Hausnotrufanschlusses

Festnetzanschluss      Router  
GSM-Anschluss

**Ich bin ausdrücklich auf folgende Umstände hingewiesen worden:**

Die vereinbarten Leistungen können vom BRK-Vertragspartner nur dann erbracht werden, wenn der Notruf in der Zentrale eingeht, d.h. wenn zwischen Hausnotrufgerät und Zentrale eine genügend stabile oder andauernde Verbindung hergestellt wird. Hierzu sind die Funktionsfähigkeit des Fernsprech- und/oder Datennetzes sowie die Funktionsfähigkeit externer Geräte, die zwischen Fernsprech- oder Datennetz und Hausnotrufgerät geschaltet werden, wie z.B. Router, erforderlich. Soweit Schäden aus entsprechenden Störungen oder Ausfällen entstehen, die außerhalb des Einflussbereichs des BRK-Vertragspartners liegen, ist eine Haftung ausgeschlossen. Bei einem Wechsel der Anschlussart muss ich das Bayerische Rote Kreuz in jedem Fall informieren.

**Teil 2: Geräteausstattung**

Name Leihgerät

Geräte-Nummer

1)

**Teil 3: Dem BRK ausgehändigte Schlüssel**

Bei Vertragsbeendigung werden die dem BRK überlassenen Schlüssel ausschließlich persönlich gegen Quittung übergeben. Ein Postversand ist nicht möglich !

Schlüsselbezeichnung/Nr.

ausgehändigt am  
Unterschrift BRK

Rückgabe am  
Unterschrift TN / gesetzl. Vertreter

1)

2)

3)



**Teil 4: Weitere Informationen zum Teilnehmer, die für die Notrufzentrale von Bedeutung sind**

**Teil 5: Vereinbarte Zusatzleistungen**

---

Ort, Datum

Unterschrift des Teilnehmers bzw. des gesetzlichen Vertreters

**Auftrag zur sofortigen Erbringung der Dienstleistungen**

**Auftrag zur sofortigen Erbringung der Dienstleistungen**

Mir ist bewusst, dass ich, wenn die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, an BRK KV Erlangen-Höchstadt, Hausnotrufdienst, Henri-Dunant-Str. 4, 91058 Erlangen, Fax: 09131/ 12 00 151, Telefon: 09131/12 00 412, E-Mail: hausnotruf@kverh.brk.de, einen angemessenen Betrag als Wertersatz zu zahlen habe. Dieser entspricht dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem ich BRK KV Erlangen-Höchstadt, Hausnotrufdienst, Henri-Dunant-Str. 4, 91058 Erlangen, von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichtete, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen. Dennoch bitte ich ausdrücklich darum, mit der Erbringung der Dienstleistungen bereits vor Ablauf der Widerrufsfrist zu beginnen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Teilnehmers bzw. des gesetzlichen Vertreters

**Muster-Widerrufsformular**

**Muster-Widerrufsformular**

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

An: BRK KV Erlangen-Höchstadt, Hausnotrufdienst, Henri-Dunant-Str. 4, 91058 Erlangen,  
Fax: 09131/ 12 00 151, Telefon: 09131/12 00 412, E-Mail: hausnotruf@kverh.brk.de

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (\*) den von mir/uns (\*) abgeschlossenen Vertrag über die Erbringung der  
folgenden Dienstleistungen (\*)

Bestellt am

Name des/der Verbraucher(s)

Anschrift des/der Verbraucher(s)

Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)

Datum

(\*) Unzutreffendes streichen.

**Widerrufsbelehrung****Widerrufsbelehrung****Widerrufsrecht**

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns BRK KV Erlangen-Höchstadt, Hausnotrufdienst, Henri-Dunant-Str. 4, 91058 Erlangen, Fax: 09131/ 12 00 151, Telefon: 09131/12 00 412, E-Mail: hausnotruf@kverh.brk.de mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

**Folgen des Widerrufs**

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Sie haben die Waren unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag, an dem Sie uns über den Widerruf dieses Vertrags unterrichten, an uns zurückzusenden oder zu übergeben. Die Frist ist gewahrt, wenn Sie die Waren vor Ablauf der Frist von vierzehn Tagen absenden.

Sie tragen die unmittelbaren Kosten der Rücksendung der Waren.

Sie müssen für einen etwaigen Wertverlust der Waren nur aufkommen, wenn dieser Wertverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise der Waren nicht notwendigen Umgang mit ihnen zurückzuführen ist.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Die Widerrufsbelehrung habe ich zur Kenntnis genommen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Teilnehmers bzw. des gesetzlichen Vertreters

## Preisliste, Stand ab 01.04.2023

Für die vereinbarten Leistungen werden folgende Beiträge berechnet:

### Hausnotrufpakete:

Preisangaben in €

	Preis	einmalig	monatlich
<b>Basispaket</b>			
Basisleistung Hausnotruf gem. AGB § 1.2	25,50 / Monat		
<b>Komfortpaket</b>			
Basispaket + Zusatzleistungen gem. AGB § 1.3	46,50 / Monat*		
Organisationspauschale	49,00 einmalig		

\*ab 01.06.2024: Basispaket + Zusatzleistungen gem. AGB § 1.3 - Gebühr neu: 49,50 / Monat

### weitere Optionen:

2. Handsender	10,00 / Monat
Schlüsseltresor (incl. Montage)	39,00 einmalig
3-fach Stecker	5,00 einmalig

einmalig      monatlich

### Gesamt €

Kosten für verlorene Funkmelder      50,00 pauschal  
 Kosten für vom Teilnehmer beschädigte Geräte      nach Aufwand

**Sowohl bei Eintritt als auch bei Austritt eines Teilnehmers werden volle Monatsbeiträge in Rechnung gestellt.**

### **Fördermitglieder des BRK Kreisverband Erlangen-Höchstadt**

Neue Teilnehmer die bereits Fördermitglied des BRK Kreisverband Erlangen-Höchstadt sind und die Beiträge entrichtet haben, erhalten ein Hausnotrufgerät ohne Berechnung der einmaligen Organisationspauschale.

### Einsatzkosten:

#### **Basispaket**

Das Paket beinhaltet keine Helfereinsätze.

Sollte ein Helfereinsatz nötig werden da keine Bezugspersonen erreichbar sind, so kostet jeder Helfereinsatz 250,00 € zzgl. Kosten für eine eventuell notwendige Türöffnung.

#### **Komfortpaket**

Das Paket beinhaltet 5 Helfereinsätze pro Monat. Ab dem 6. Einsatz werden 118,70 € je Einsatz verrechnet.



Kreisverband <b>KV Erlangen-Höchstadt</b>	Hausnotrufgerät – Identnummer <b>ID N-00000</b>	Kundennummer <b>KD 90001</b>
--	--	---------------------------------

Name, Vorname : \_\_\_\_\_  
Straße, Nr. : \_\_\_\_\_  
PLZ, Ort : \_\_\_\_\_

Pflegegrad: 1 2 3 4 5

**A. Körperliche Einschränkungen und Erkrankungen**

- |  |   |   |
|--|---|---|
| <input type="checkbox"/> Blutverdünnung                                | <input type="checkbox"/> Herzprobleme                               | <input type="checkbox"/> Bluthochdruck                                |
| <input type="checkbox"/> Thrombosegefahr                               | <input type="checkbox"/> Herzschrittmacher                          | <input type="checkbox"/> Arteriosklerose                              |
| <input type="checkbox"/> Herzinfarkt, Jahr                             | <input type="checkbox"/> Schlaganfall, Jahr                         | <input type="checkbox"/> Krebs  |
| <input type="checkbox"/> Chronische Bronchitis (COPD)                  | <input type="checkbox"/> Asthma                                     | <input type="checkbox"/> Diabetes, Typ                                |
| <input type="checkbox"/> Multiple Sklerose (MS)                        | <input type="checkbox"/> Gehbehinderung                             | <input type="checkbox"/> Gleichgewichtsprobleme                       |
| <input type="checkbox"/> Sprachstörung, <input type="checkbox"/> stumm | <input type="checkbox"/> schwerhörig, <input type="checkbox"/> taub | <input type="checkbox"/> sehbehindert, <input type="checkbox"/> blind |
| <input type="checkbox"/> Rheuma  | <input type="checkbox"/> Arthrose, <input type="checkbox"/> Gicht   | <input type="checkbox"/> Osteoporose                                  |
| <input type="checkbox"/> Inkontinenz                                   | <input type="checkbox"/> Darmerkrankung                             | <input type="checkbox"/> Geschwüre, offenes Bein                      |
- sonstige Körperliche Einschränkung \_\_\_\_\_  
 weitere Anmerkungen \_\_\_\_\_

**B. Geistige / neurologische Einschränkungen und Erkrankungen**

- |                                     |                                       |   |
|-------------------------------------|---------------------------------------|---|
| <input type="checkbox"/> Demenz     | <input type="checkbox"/> Verwirrtheit | <input type="checkbox"/> geistige Behinderung |
| <input type="checkbox"/> Depression | <input type="checkbox"/> Epilepsie    | <input type="checkbox"/> Parkinson            |
- weitere Anmerkungen \_\_\_\_\_

**C. Medikamente**

Regelmäßige Einnahme:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Medikamentenallergie / -unverträglichkeit

\_\_\_\_\_

Ort, Datum

Unterschrift Teilnehmer

Unterschrift BRK

# Hausnotruf Ablaufplan

Kreisverband: <b>KV Erlangen-Höchstadt</b>	Hausnotrufgerät - Identnummer : <b>ID</b>	Kundennummer: <b>KD 90001</b>
---	--	----------------------------------

<b>Kunde</b>	Frau Herr	Titel:	Geburtsdatum	Sozialhilfe: Ja Nein	<b>Vertrag:</b>	<b>Neuans. Änderung Alte ID: Löschung</b>
Name, Vorname:					<b>Basispaket</b>	
Straße / Hs. Nr.:					<b>Komfortpaket</b>	
PLZ / Ort:		E-Mail Adresse:			Tagestaste (Intervall): Ja: 25 Std. od. Nein	
Telefon Festnetz:		Kranken-, Pflegekasse			Seriennummer Handsender:      Gerätetyp:	
Telefon Mobil:		Krankenversicherungsnummer.:			Seriennummer Hausnotrufgerät:      Weitere Person im Haushalt? Ja Nein	

Typ	Analoger Festnetzanschluss	ISDN Festnetzanschluss	Breitbandanschluss (VoIP)
Telefon-anschluss:	Nachfolgeprodukt des analogen Sprachanschlusses (MSAN-POTS)	Full IP	anderer:
GSM-Anschluss			

<b>Status:</b>	Körperliche und Geistige Einschränkungen sowie Medikamenteninformationen siehe Anamnesebogen	Patientenverfügung: Ja Nein	Krankenakte / Medikation: Ja Nein
		Wo?	Wo?

**Weitere Anmerkungen** (Anfahrtshinweise, Objektinformationen, Haustiere):

<b>Kontakte:</b>	<b>Name, Vorname</b>	<b>Adresse</b> (Straße - Hs. Nr. / PLZ - Ort)	<b>Anschluss / Rufnummer</b>	<b>Schlüssel / Anfahrtszeit</b>
<b>1</b>		Straße Ort	p _____ m _____	Min Schlüssel
	Info bei KH	darf auch nachts angerufen werden?	E-Mail:	d _____
<b>2</b>		Straße Ort	p _____ m _____	Min Schlüssel
	I Info bei KH	darf auch nachts angerufen werden?	E-Mail:	d _____
<b>3</b>		Straße Ort	p _____ m _____	Min Schlüssel
	Info bei KH	darf auch nachts angerufen werden?	E-Mail:	d _____
<b>4</b>		Straße Ort	p _____ m _____	Min Schlüssel
	Info bei KH	darf auch nachts angerufen werden?	E-Mail:	d _____
<b>5</b>	Pflegedienst <b>PD</b>	Straße Ort	p _____ m _____	Min Schlüssel
	Info	Pflege x tägl.	E-Mail:	d _____
<b>6</b>	Hausarzt <b>HSA</b>	Straße Ort	p _____ m _____	Min Schlüssel
		E-Mail:	d _____	

<b>Schl. Nr.:</b>	<b>HGD:</b>	Anwendung Angehörige HSA/KH/PFD Medien/Presse BRK Internet	<b>Fax an HNZ:</b>
<b>HSD 1:</b>	<b>RLSt/ILS:</b>		<b>Eingabe:</b>
<b>HSD 2:</b>	<b>PI:</b>		<b>Kontrolle:</b>

Die Verarbeitung Ihrer Daten entnehmen Sie bitte unserem Datenschutzhinweis.

Ort, Datum

Unterschrift  
Teilnehmer/Bevollmächtigter

Unterschrift  
BRK - Mitarbeiter



# Allgemeine Geschäftsbedingungen zum BRK-Servicevertrag für den Hausnotruf/Mobilruf

## 1. Leistungsumfang

### 1.1. Ausstattung und Einrichtung des Gerätes

#### 1.1.1. Geräteausstattung

Die im Vertrag festgelegte Art und der Umfang der Geräteausstattung wird vom BRK-Vertragspartner mietweise zur Verfügung gestellt. Hausnotrufgeräte, der dazugehörige Alarm-/Funksender und die Hausnotrufzentrale entsprechen den Qualitätsstandards und Anforderungen des Pflegehilfsmittelverzeichnis nach § 78 Abs. 2 SGB XI i.V.m. § 40 Abs.1 und Abs. 3 SGB XI.

Kunden mit Abrechnung über die Pflegekasse können ausschließlich im Pflegehilfsmittelverzeichnis gelistete Geräte erhalten. Kunden mit privater Abrechnung können auch nicht gelistete Geräte erhalten, die vom BRK hinsichtlich der Funktionsfähigkeit und des Nutzungszwecks umfassend geprüft wurden.

#### 1.1.2. Bereitstellung und Installation

Die nach dem Vertrag festgelegten Geräte werden in der Regel innerhalb von 2 Arbeitstagen nach Vertragsschluss vom BRK-Vertragspartner bereitgestellt und installiert, sofern beim Teilnehmer die notwendigen technischen Voraussetzungen gegeben sind. Voraussetzung für die Teilnahme am Hausnotruf ist die Schaffung eines geeigneten Anschlusses für das Hausnotrufgerät und ein evtl. erforderlicher Internetzugang über einen entsprechenden Anbieter (sog. „Provider“). Diese sind auf Kosten des Teilnehmers zu schaffen.

#### 1.1.3. Beratung bzgl. Pflegekasse

Der Teilnehmer und ggf. weitere an der Betreuung beteiligte Personen werden bei der Antragstellung zur Kostenübernahme des Hausnotrufgerätes als mehrkostenfreies Pflegehilfsmittel bei der Pflegekasse durch den BRK-Vertragspartner umfassend beraten und unterstützt. Die Beratung wird in Anlage 9 dokumentiert (Anlage Beratungs- und Mehrkostendokumentation). Hausnotrufsysteme/Hausnotrufleistungen dürfen erst nach Kostenübernahmeerklärung der zuständigen Pflegekasse abgegeben werden; dies gilt nicht für Privatzahler.

#### 1.1.4. Inbetriebnahme, Empfangsbestätigung und Gebrauchseinweisung

Der Empfang des betriebsbereiten Hausnotrufgerätes sowie des Alarm-/Funktensenders, der Tag der Lieferung und die Einweisung in den Gebrauch ist vom Teilnehmer oder einer von ihm beauftragten Person entsprechend dem Muster nach Anlage 8 durch Unterschrift zu bestätigen (Anlage Inbetriebnahme/Empfangs- und Einweisungsbestätigung).

Die Inbetriebnahme und Einweisung des Teilnehmers und weiterer beteiligter Personen erfolgt durch einen geschulten und fachlich qualifizierten Mitarbeitenden des BRK-Vertragspartners grundsätzlich vor Ort oder in Absprache auf andere Weise.

#### 1.1.5. Abstimmung Notfallplan

Im Rahmen der Einweisung in den Gebrauch der Geräte stimmen der Teilnehmer und der BRK-Vertragspartner eine Alarmierungsreihenfolge im Falle eines Notrufs (im Folgenden „Notfallplan“) ab. Der Teilnehmer versichert, dass die von ihm benannten Kontaktpersonen informiert und mit ihrer Aufgabe sowie der Speicherung und Verarbeitung ihrer Daten einverstanden sind.

#### 1.1.6. Konfiguration

Die Konfiguration des Gerätes wird in der Weise vorgenommen, wie es vom Teilnehmer oder einer von ihm beauftragten Person entsprechend den Erfordernissen des Einzelfalles in Auftrag gegeben wird. Die Hausnotrufzentrale ist grundsätzlich an erster Stelle zu konfigurieren.

#### 1.1.7. Sicherstellung der technisch einwandfreien Funktionsfähigkeit

Bei vom BRK-Vertragspartner zur Verfügung gestellten Geräten gewährleistet dieser die einwandfreie Beschaffenheit und Funktionsfähigkeit sowie die korrekte Anbindung an die Hausnotrufzentrale während der vertraglichen Versorgungsdauer. Er führt dazu geeignete Kontrollen durch. Es kann jedoch keine Garantie für das Funktionieren und die Verfügbarkeit des Fernsprech-, Mobilfunk- und/oder Datennetzes sowie kundeneigener Hardware übernommen werden. Der Teilnehmer ist zur Gewährleistung des störungsfreien Funktionierens des Hausnotrufs/Mobilrufs verpflichtet und ihm bekanntwerdenden Störungen und/oder Schäden jeglicher Art unverzüglich dem BRK-Vertragspartner anzuzeigen.

Um die Funktionstüchtigkeit des Mobilrufgerätes zu überprüfen, verpflichtet sich der Teilnehmer, einen Testnotruf pro Monat an die Notrufzentrale durchzuführen. Ferner trägt der Teilnehmer dafür Sorge, dass das Gerät stets ausreichend geladen/ betriebsbereit ist und eine Verbindung zum Mobilfunknetz besteht. Der BRK-Vertragspartner haftet nicht für Funktionsausfälle des Mobilrufgerätes wegen unzureichender Stromversorgung und/oder fehlendem Netzempfang.

#### 1.1.8. Instandhaltung und Ersatz

Der BRK-Vertragspartner gewährleistet gemäß Nr. 3 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen während der Vertragslaufzeit die Instandhaltung und den Ersatz der Mietgeräte.

## 1.2. Bearbeitung des Notrufs

#### 1.2.1. Notrufzentrale

Die Entgegennahme der Notrufe durch eine 24 Stunden am Tag besetzte Notrufzentrale und Einleitung der erforderlichen Maßnahmen erfolgen gemäß dem Notfallplan entsprechend der jeweiligen Situation.

#### 1.2.2. Kontaktpersonen/Bezugspersonen

Wird vom Teilnehmer ein Notruf ausgelöst, so wird von der Notrufzentrale eine der im beigefügten Notfallplan aufgeführten Kontaktpersonen per Anruf, SMS, App-Nachricht oder E-Mail verständigt.

#### 1.2.3. Pflicht des BRK-Vertragspartners

Der BRK-Vertragspartner wird sich sachgerecht bemühen, die Kontaktpersonen zu erreichen. Ein tatsächliches Erreichen der Kontaktpersonen ist nicht geschuldet.

#### 1.2.4. Kein medizinischer Notfall

Liegt kein offensichtlicher medizinischer Notfall vor, so werden die Kontaktpersonen gemäß dem Notfallplan alarmiert.

#### 1.2.5. Medizinischer Notfall

Ist für die Notrufzentrale erkennbar, dass es sich um einen medizinischen Notfall handelt oder handeln könnte und kann der Standort des Teilnehmers eindeutig bestimmt werden, so verständigt sie die Rettungsleitstelle/integrierte Leitstelle. Sollte sich im Nachhinein herausstellen, dass es sich um keinen medizinischen Notfall handelt, so trägt die Kosten des Rettungseinsatzes (sowohl Rettungsdienst als auch Feuerwehr einschließlich durch sie ggf. hervorgerufene Sachbeschädigungen) – sofern diese in Rechnung gestellt werden – der Teilnehmer.

#### 1.2.6. Fehlalarm

Ein Fehlalarm entsteht, wenn ohne Vorliegen eines Notfalls ein Notruf ausgelöst wird und die Notrufzentrale Maßnahmen gemäß Vertragsvereinbarung in die Wege leitet. Ein Fehlalarm kann auch durch vom Teilnehmer zu vertretenden Missverständnissen bei der Entgegennahme von Notrufen ausgelöst werden. Im Falle eines Fehlalarms trägt der Teilnehmer die daraus entstehenden Kosten gem. der jeweils gültigen Preisliste.

### 1.3. Zusatzleistungen des BRK-Vertragspartners

#### 1.3.1. Lebenszeichenfunktion durch die Tagestaste (Sicherheitsuhr)

Im Falle der Inanspruchnahme der Vertragsleistung „Tagestaste“ (Lebenszeichenfunktion) hat der Teilnehmer mindestens einmal innerhalb von 24 Stunden diese Taste zu betätigen, sofern kein Zusatzgerät (z.B. Bewegungsmelder/Sensoren) diese Aufgabe ersetzt. Bleibt die Betätigung der Tagestaste aus, setzt das Hausnotrufgerät einen automatischen Alarm („Passiv-Alarm“) an die Notrufzentrale ab. Daraufhin wird von der Notrufzentrale die Verbindung zum Teilnehmer aufgenommen. Kann die Situation nicht geklärt werden, wird eine zeitnahe Wohnungsnachschaу veranlasst. Eine weitergehende Verpflichtung des BRK-Vertragspartners besteht nicht.

Die Notrufzentrale ist durch den Teilnehmer oder eine von ihm beauftragte Person umgehend zu informieren, wenn die Lebenszeichenfunktion ausgesetzt werden soll (etwa bei Urlaubs- oder Krankenhausbwesenheit). Auch die Wieder-Aktivierung der Lebenszeichenfunktion nach Rückkehr liegt im Verantwortungsbereich des Teilnehmers und muss der Notrufzentrale zwingend angezeigt werden.

#### 1.3.2. Schlüsseldepot/Schlüssel hinterlegung

Zur Sicherung eines möglichst direkten Zugangs der Helfenden im Notfall, kann der Teilnehmer die notwendigen Haus- und Wohnungsschlüssel an den BRK-Vertragspartner zur Hinterlegung in dessen Schlüsseldepot übergeben. Näheres ist in Nr. 4.2 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen geregelt.

#### 1.3.3. Helfereinsatz (Hintergrunddienst)

Der Teilnehmer kann im Falle eines Notrufs, bei dem der Einsatz des Rettungsdienstes oder Notarztes nicht gerechtfertigt ist, Hilfe des BRK in Anspruch nehmen. Voraussetzung dafür ist, dass es sich um keine medizinische Notfallsituation handelt, sondern um eine allgemeine, sich aus der Lebenssituation ergebende Situation der Hilflosigkeit oder einer Wohnungsnachschaу.

Ausgenommen von der Hilfeleistung gemäß diesem Absatz sind jegliche Situationen, die den Einsatz eines ambulanten Pflegedienstes oder medizinische Leistungen beliebiger Art erfordern. Eine Zweckentfremdung des Hintergrunddienstes für Tätigkeiten der Alltagshilfe ist nicht zulässig und wird gem. der gültigen Preisliste mit Preisaufschlag in Rechnung gestellt.

Die Anzahl der Helfereinsätze, die pro Jahr im Entgelt des Hausnotrufs enthalten sind, können dem beiliegenden Vertrag entnommen werden. Jeder darüber hinausgehende Helfereinsatz wird laut jeweils gültiger Preisliste vom BRK-Vertragspartner in Rechnung gestellt.

#### 1.3.4. Sensoren

In der Wohnung des Teilnehmers können Sensoren montiert werden. Die Anzahl der beim Teilnehmer zu montierenden Sensoren wird im Vertrag individuell vereinbart. Die Sensoren sind und bleiben Eigentum des BRK-Vertragspartners. Sie müssen an geeigneter Stelle sach- und fachgerecht befestigt werden. Dazu kann es erforderlich sein, Löcher zu bohren oder Klebemittel anzubringen. Der BRK-Vertragspartner wartet die Sensoren regelmäßig und testet diese auf ihre Funktionsfähigkeit. Löst ein Sensor einen Alarm aus, so erfolgt dessen Bearbeitung gemäß Nr. 1.2 und 1.3.1 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

## 2. Voraussetzungen

### 2.1. Technische Voraussetzungen für den stationären Hausnotruf

#### 2.1.1. Anschluss

Für den Anschluss und Betrieb des Hausnotrufgeräts muss der Teilnehmer einen geeigneten Anschluss auf eigene Kosten vorhalten, der die technischen und vertraglichen Voraussetzungen gewährleistet. Erforderliche Genehmigungen durch den Vermieter holt der Teilnehmer ein. Die Erbringung von Telekommunikations-

leistungen (Zugang zu Festnetztelefonleitungen oder Mobilfunknetzen für den Betrieb der Notrufgeräte) ist nicht Gegenstand dieses Vertrages.

#### 2.1.2. Sperrung für Sonder-Rufnummern

Bei einigen Anbietern ist der Anschluss für Sonder-Rufnummern gesperrt, weshalb der Betrieb von verschiedenen Diensten ausgeschlossen bzw. eingeschränkt ist. In diesem Fall muss der Teilnehmer für eine Entsperrung sorgen. Alternativ kann die Einsatzmöglichkeit eines GSM-Moduls bzw. GSM-fähigen Hausnotrufgeräts geprüft werden.

#### 2.1.3. Verantwortlichkeit für Funktionsfähigkeit und Verfügbarkeit

Die Leistungen durch den BRK-Vertragspartner können nur dann erbracht werden, wenn der Notruf in der Notrufzentrale eingeht. Die Funktionsfähigkeit und Verfügbarkeit des Fernsprech-, Mobilfunk- oder Datennetzes sowie kundeneigener Hardware sind deshalb Voraussetzung für die Leistungserbringung durch den BRK-Vertragspartner. Die Bereitstellung sowie die Funktion der Übertragungsleitung fallen nicht in den Verantwortungsbereich des BRK.

**2.1.4. Der Teilnehmer wird bei Vertragsabschluss darüber belehrt, dass aufgrund von technischen Störungen unter Umständen Gefahren für Leib und Leben entstehen können. Auf die Möglichkeit der Herstellung eines zweiten Verbindungswegs zur Reduzierung der Ausfallwahrscheinlichkeit wird hingewiesen.**

### 2.2. Technische Voraussetzungen für den Mobilruf

#### 2.2.1. Verantwortlichkeiten

Im Falle eines Mobilrufgerätes können die Leistungen durch den BRK-Vertragspartner nur dann erbracht werden, wenn der Notruf in der Notrufzentrale eingeht und die Rufnummernübermittlung aktiviert ist.

Zum Funktionieren des Mobilrufs und für die Leistungserbringung des BRK-Vertragspartners ist unabdingbare Voraussetzung, dass die Funktionstüchtigkeit des Mobilrufgeräts und dessen korrekte Bedienung sowie die Verfügbarkeit des Mobilfunknetzes gegeben sind. Für Funktionsstörungen des Mobilrufs bei mobilfunknetz-immanenten Fehlfunktionen (z.B. sog. „Funkloch“ oder Nichterreichbarkeit in Gebäuden wie z.B. Kellerräumen) haftet der BRK-Vertragspartner nicht.

#### 2.2.2. GPS-Ortung

Liefert das Mobilrufgerät die Standortposition auf Basis einer aktuellen GPS-Ortung, so tritt die Voraussetzung für eine Hilfeleistung auf Basis dieser Daten erst ein, wenn diese Daten in der Notrufzentrale eingegangen sind. Bei der Verwendung der GPS-Ortung kann es unter Umständen, aufgrund von örtlichen Gegebenheiten oder infolge von technischen Fehlern, zu Ortungsverzögerungen oder Ortungsverschiebungen kommen. Hierfür kann der BRK-Vertragspartner keine Haftung übernehmen. Die GPS-Ortung setzt stets eine freie Satellitenverbindung voraus, die in der Regel innerhalb von Gebäuden oder Gebäudeschluchten nicht in ausreichendem Maße besteht.

#### 2.2.3. Örtliche Begrenzung

Der Mobilruf kann ausschließlich auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland in Anspruch genommen werden. Die Verwendung des Mobilrufs im Ausland ist ausdrücklich ausgeschlossen.

### 2.3. Informationspflichten des Teilnehmers

Der Teilnehmer versichert, dass alle Angaben auf dem Datenblatt des Vertrages zum Hausnotruf bzw. Mobilruf zutreffend sind.

Der Teilnehmer ist verpflichtet, Änderungen der im Vertrag aufgeführten Angaben dem BRK-Vertragspartner unverzüglich in Textform mitzuteilen. Dazu gehören z.B. Änderungen von Telefonnummern/ Kontaktdaten der genannten Kontaktpersonen, Änderungen bzgl. des Telekommunikationsanschlusses / des Providers oder weiterer bedeutender Daten.

Der Teilnehmer verpflichtet sich, wesentliche Änderungen seines Gesundheitszustandes (z.B. erlittene Herzinfarkte, Schlaganfälle, Einnahme blutgerinnungshemmender Medikamente usw.), die eine besondere Behandlung seines Notrufs nötig machen könnten, unverzüglich in Textform an den BRK-Vertragspartner mitzuteilen oder von Personen seines Vertrauens mitteilen zu lassen.

### **3. Mietweise zur Verfügung gestellte Geräteausstattung**

- 3.1.** Alle Geräte, die dem Teilnehmer mietweise zur Verfügung gestellt werden, befinden sich in einem hygienisch gereinigten und technisch einwandfreien Zustand. Sie stehen im Eigentum des BRK-Vertragspartners. Sie dürfen an keinen Dritten verliehen oder verpfändet werden. Die Geräte hat der Teilnehmer vor Zugriffen Dritter, insbesondere vor Maßnahmen der Zwangsvollstreckung freizuhalten. Wird ein Gerät gepfändet oder anderweitig entwendet, hat der Teilnehmer den BRK-Vertragspartner hiervon unverzüglich zu unterrichten.
- 3.2.** Die Installation, Instandsetzung, Wartung und der Ersatz der Geräte werden ausschließlich durch den BRK-Vertragspartner oder von diesem beauftragten Dritten vorgenommen.
- 3.3.** Die Instandsetzung oder der Ersatz eines Gerätes erfolgt unverzüglich (in der Regel innerhalb von 24 Stunden) nach Meldungseingang beim BRK-Vertragspartner. Der BRK-Vertragspartner ist berechtigt, ein funktionsgleiches Ersatzgerät seiner Wahl zur Verfügung zu stellen.
- 3.4.** Der Teilnehmer haftet für vorsätzliche oder grob fahrlässige Beschädigung des Gerätes sowie bei Verlust. Verlust, Beschädigungen oder Funktionseinschränkungen sind dem BRK-Vertragspartner unverzüglich mitzuteilen. Im Übrigen trägt der BRK-Vertragspartner die Kosten für die Instandsetzung oder den Ersatz eines Gerätes. Dem Teilnehmer wird eine Rückvergütung des Vertragsentgelts für die Dauer der Ausfallzeit gewährt, wenn diese länger als 24 Stunden beträgt.
- 3.5.** Nach Vertragsende sind die Geräte in einwandfreiem Zustand auf Kosten und Gefahr des Teilnehmers an den BRK-Vertragspartner unverzüglich zurückzugeben.

### **4. Zutritt zur Wohnung und Wohnungsschlüssel**

- 4.1.** Der Teilnehmer gestattet den im Zusammenhang mit einem Hilfeinsatz vom BRK-Vertragspartner zu ihm entsandten Einsatzkräften den Zutritt zu seiner Wohnung. Gleiches gilt – nach vorheriger Anmeldung – für Mitarbeitende des BRK-Vertragspartners, die den Teilnehmer zwecks Besichtigung, Wartung oder Reparatur der mietweise zur Verfügung gestellten Geräteausstattung aufsuchen. Diese Personen werden sich durch einen Dienstaussweis oder eine Bescheinigung über ihre Tätigkeit beim BRK legitimieren.
- 4.2.** Ist die Hinterlegung eines Wohnungsschlüssels gemäß Nr. 1.3 Ziff. 2 vereinbart, so trägt der Teilnehmer die Kosten zur Fertigung der zur Hinterlegung bestimmten Schlüssel. Der Teilnehmer stellt sicher, dass die Schlüssel, die er dem BRK-Vertragspartner übergibt, die entsprechenden Türen ordnungsgemäß öffnen. Bei eventuellen Schlosswechseln erhält der BRK-Vertragspartner unverzüglich einen neuen Schlüssel.
- Der BRK-Vertragspartner verpflichtet sich, die ihm im Rahmen des Vertrages überlassenen Schlüssel des Teilnehmers gegen unbefugten Zugriff gesichert zu verwahren und gegen Diebstahl, Verlust und Beschädigung zu sichern, solange sie sich vertragsgemäß in seinem Besitz befinden. Ist eine lebensbedrohliche Situation zu vermuten und können wegen der Eilbedürftigkeit die Schlüssel nicht rechtzeitig zugeführt werden, so ist der Teilnehmer damit einverstanden, dass die Wohnungstür zwangsweise geöffnet wird. In diesem Fall übernimmt der Teilnehmer hierfür die Kosten. Eventuell daraus entstehende Kosten für Folgeschäden gehen ebenfalls auf

Rechnung des Teilnehmers.

Verzögert sich im Falle einer Notlage die Vertragsleistung des BRK-Vertragspartners für den Teilnehmer wegen eines fehlenden bzw. verzögerten Zutritts zur Wohnung mangels Zugriff zu einem Wohnungsschlüssel, so ist dieser diesbezüglich von jeglicher Haftung freigestellt.

- 4.3.** Ist die Nutzung eines Schlüsseltresors vereinbart, so montiert der Teilnehmer den Schlüsseltresor an geeigneter Stelle – in der Nähe zur Haus-/Eingangstür – gemäß den Herstellervorgaben. Er muss dem BRK-Vertragspartner die genaue Lage sowie den PIN-Code mitteilen. Sollte der PIN-Code geändert werden, muss der BRK-Vertragspartner unverzüglich informiert werden.

### **5. Erbringung von Leistungen durch Dritte**

Dem BRK-Vertragspartner bleibt es vorbehalten, Vertragsleistungen durch Dritte ganz oder teilweise erbringen zu lassen. Der BRK-Vertragspartner informiert den Teilnehmer auf Anfrage, welche Leistungen durch Dritte erbracht werden.

### **6. Unübertragbarkeit der Dienstleistung**

Die Inanspruchnahme der Dienstleistung beschränkt sich ausschließlich auf den Teilnehmer und ist im Rahmen eines Vertrages auf Dritte nicht übertragbar.

### **7. Haftung**

- 7.1.** Der BRK-Vertragspartner haftet für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit – unabhängig vom Rechtsgrund der Haftung – unbegrenzt.
- 7.2.** Im Falle einfacher oder leichter Fahrlässigkeit des BRK-Vertragspartners oder eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen ist die Haftung des BRK-Vertragspartners bei der Verletzung vertragswesentlicher Pflichten der Höhe nach beschränkt auf den bei Vertragsschluss vorhersehbaren und vertragstypischen Schaden; wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung den Vertrag prägt und auf die der Teilnehmer vertrauen darf. Im Übrigen ist die Haftung bei einfacher Fahrlässigkeit ausgeschlossen.
- 7.3.** Abweichend von den im vorangehenden Absatz genannten Bestimmungen haftet der BRK-Vertragspartner unbegrenzt für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung oder auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des BRK-Vertragspartners beruhen.
- 7.4.** Der BRK-Vertragspartner haftet nicht für die Leistungen der im Notfall durch die Vermittlung des BRK-Vertragspartners tätig werdenden Dritten.
- 7.5.** Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt ebenso unberührt wie die Haftung aufgrund gesetzlicher Vorschriften, die eine Verantwortlichkeit auch ohne Verschulden vorsehen.
- 7.6.** Die beiderseitige Haftung ist im Falle höherer Gewalt, insbesondere Sturm, Gewitter, Hochwasser, Erdbeben und ähnlichem ausgeschlossen. Der BRK-Vertragspartner kann für Beeinträchtigungen und Störungen der Strom-, Telefon-, Mobilfunk- und Datennetze und der dazugehörigen Leitungen nicht haftbar gemacht werden.

### **8. Kündigung / Beendigung des Vertrages**

- 8.1.** Ist der Vertrag auf eine bestimmte Dauer geschlossen, endet der Vertrag durch den im Vertrag vereinbarten Zeitpunkt.
- 8.2.** Ist der Vertrag auf unbestimmte Dauer geschlossen, ist dieser von beiden Seiten zum Monatsende unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 4 Wochen kündbar. Die Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Textform.

**8.3.** Der BRK-Vertragspartner kann den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist aus wichtigem Grunde kündigen.

Ein wichtiger Grund liegt insbesondere in folgenden Fällen vor:

- bei Missbrauch des Hausnotrufsystems durch den Teilnehmer;
- wenn der Teilnehmer für zwei aufeinanderfolgende Monate mit der Entrichtung des Entgelts im Verzug ist oder in einem Zeitraum, der sich über mehr als zwei Monate erstreckt, mit der Entrichtung des Entgelts in Höhe eines Betrages in Verzug gekommen ist, der das Entgelt für zwei Monate erreicht.

**8.4.** Im Falle des Ablebens des Teilnehmers endet dieser Vertrag zum Ende des Monats, in dem der Teilnehmer verstorben ist, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Etwaige Differenzbeträge, die der Teilnehmer im Voraus erbracht hat, werden durch den BRK-Vertragspartner zurückerstattet.

**8.5.** Der BRK-Vertragspartner verpflichtet sich, die ihm überlassenen Schlüssel des Teilnehmers nach Beendigung des Vertragsverhältnisses innerhalb von zwei Wochen zurückzugeben. Die Schlüsselrückgabe erfolgt gemäß Kundenwunsch (Empfangsbestätigung Schlüssel), wenn nicht anders definiert dann gemäß der Erbfolge.

## **9. Zahlungsbedingungen**

**9.1.** Für regelmäßige, im Vertrag ausgewiesene Beträge wird keine gesonderte Rechnung erstellt. Für alle anderen Beträge erhält der Teilnehmer eine Einzelrechnung.

**9.2.** Monatliche Beträge sind jeweils zum Ersten des Monats fällig. Abweichende Regelungen enthält der Vertrag. Bei Einzelrechnungen ist das Zahlungsziel auf der Rechnung angegeben.

**9.3.** Fällige Beträge werden nach Maßgabe der erteilten „Einzugsermächtigung“ als SEPA-Basislastschrift eingezogen. Im Falle eines unberechtigten Widerspruchs gegen eine Lastschrift wird dem Teilnehmer ein Betrag von 10 € in Rechnung gestellt, außer der Teilnehmer weist nach, dass der Schaden nicht entstanden oder geringer ist.

**9.4.** Im Falle des Einzugs einer fälligen Forderung per SEPA-Basislastschrift wird der Teilnehmer bei wechselnden Rechnungsbeträgen über das Ausführungsdatum der Lastschrift sowie den Betrag spätestens 2 Tage vor Einzug in Textform unterrichtet (z. B. per Rechnung oder per E-Mail). Bei wiederkehrenden Lastschriften mit gleichen Beträgen erfolgt nur eine einmalige Unterrichtung des Zahlungspflichtigen vor dem ersten Lastschritteinzug. Dabei werden auch die Fälligkeitstermine der folgenden Abbuchungen angegeben. Sollte das Einzugsdatum nicht auf einen Bankarbeitstag entfallen, erfolgt der Einzug am nächsten Bankarbeitstag.

## **10. Änderungen des Vertrages und Entgelterhöhungen**

**10.1.** Der BRK-Vertragspartner behält sich Änderungen der Vereinbarung mit dem Teilnehmer vor. Dazu gehört auch die angemessene Erhöhung des Entgelts.

**10.2.** Beabsichtigte Vertragsänderungen werden dem Teilnehmer mindestens 2 Monate vorher schriftlich mitgeteilt. Die Änderungen werden wirksam, wenn der Teilnehmer nicht innerhalb eines Monats nach Zugang der Änderungsmitteilung widersprochen hat. Widerspricht der Teilnehmer einer Vertragsänderung, steht dem BRK-Vertragspartner ein Kündigungsrecht gemäß Nr. 8.2 zu.

**10.3.** Der BRK-Vertragspartner ist berechtigt, das Entgelt nach billigem Ermessen anzupassen. Maßgeblich für die Preisbildung sind die Personal- und Sachkosten des Hausnotruf-Dienstes. Die Entgelterhöhungen werden dem Teilnehmer mindestens 2 Monate vorher schriftlich mitgeteilt. Die Entgelterhöhungen werden wirksam, wenn der Teilnehmer innerhalb eines Monats nach Zugang der Entgelterhöhungsmitteilung der Erhöhung des Entgelts zugestimmt hat. Stimmt der Teilnehmer der Entgelterhöhung nicht zu, steht dem BRK-Vertragspartner ein Kündigungsrecht gemäß Nr. 8.2 zu.

## **11. Datenschutz / Widerruf**

Die Regelungen und Hinweise zum Datenschutz sind in der Anlage “Hinweise zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten” enthalten und Vertragsbestandteil.

Die Regelungen zum Widerruf sind in der Anlage “Widerrufsbelehrung” enthalten und Vertragsbestandteil.

## **12. Sonstiges**

**12.1.** Der BRK-Servicevertrag für Hausnotruf/Mobilruf unterliegt ausschließlich deutschem Recht unter Ausschluss des Kollisionsrechtes.

**12.2.** Kein Mitarbeiter des BRK-Vertragspartners ist berechtigt, vom Vertrag oder diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichende mündliche Vereinbarungen zu schließen. Dies gilt auch für die Aufhebung dieses Schriftformerfordernisses. Kündigungen und Rücktrittserklärungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Textform.

**12.3.** Sollten einzelne Bestimmungen des Hausnotruf- bzw. Mobilrufvertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt.

**12.4.** Der BRK-Vertragspartner nimmt nicht am Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teil.

## Hinweise zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten

### Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen kann sich der Teilnehmer wenden?

Für die Datenverarbeitung ist verantwortlich:

VERBANDSNAME / ANSCHRIFT

KONTAKT (TELEFON / FAX / EMAIL)

---

Betrieblicher Datenschutzbeauftragter ist:

NAME / KONTAKTDATEN DATENSCHUTZBEUFTRAGTER

---

Der Teilnehmer hat ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde:

AUFSICHTSBEHÖRDE

---

### Welche Daten nutzen wir und woher beziehen wir diese?

Wir verarbeiten insbesondere solche personenbezogenen Daten, die wir im Rahmen des Vertragsschlusses und während der Vertragsdurchführung erhalten haben. Dies sind insbesondere Personalien des Teilnehmers (Name, Adresse und andere Kontaktdaten, Geburtsdatum und ggfs. gesetzlicher Vertreter) bzw. Personalien der benannten Kontaktpersonen (Name, Adresse und weitere Kontaktdaten, Beziehung zum Teilnehmer), die wir von dem Teilnehmer oder von den Kontaktpersonen direkt erhalten haben. Gespeichert wird auch die Bankverbindung zum Zwecke der Abrechnung sowie die Unterschrift.

Zu den verarbeiteten Daten gehören auch besondere Kategorien personenbezogener Daten wie zum Beispiel Gesundheitsdaten, die wir vom Teilnehmer oder dessen Angehörigen/Vertreter erhalten, wie medizinische Befunde, ärztliche Verordnungen, MDK-Gutachten, Bescheide über die Einstufung in Pflegegrade, Dokumentationsdaten aus einer Pflege- und Wunddokumentation etc.

Zudem werden Aufzeichnungen der Anrufe angefertigt. Dies dient dazu, im Notfall die Hilfeleistung sicherzustellen.

Zu den verarbeiteten Daten können ferner die im Falle des Mobilrufes im Notfall erforderlichen GSM-Zellortungsdaten gehören.

### Wozu verarbeiten wir die Daten und auf welcher Rechtsgrundlage?

Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung ergeben sich sowohl aus der DS-GVO (Artikel 6 Abs. 1 lit. a) - d), f), 9 Abs. 2 lit. c), h) und i)) als auch dem BDSG (§§ 22 Abs. 1 Nr. 1 b) und c), 24).

Die Verarbeitung erfolgt vorrangig zur Erfüllung vertraglicher Pflichten (Artikel 6 Abs. 1 b), 9 Abs. 2 h) DS-GVO), nämlich der Erbringung unserer Leistungen und um lebensnotwendige Interessen der betroffenen Personen oder anderen Personen zu schützen (Artikel 6 Abs. 1 lit. d) DS-GVO). Gesundheitsdaten verarbeiten wir, um Teilnehmer bestmöglich zu behandeln (Artikel 9 Abs. 2 lit. h, Abs. 3 DS-GVO) und ggf. auf Grundlage der Einwilligung des Teilnehmers (Artikel 9 Abs. 2 lit. a DS-GVO).

Zudem unterliegen wir diversen gesetzlichen und vertraglichen Anforderungen, welche die Verarbeitung personenbezogener erforderlich machen (Artikel 6 Abs. 1 c), 9 Abs. 2 i)



DS-GVO). Dazu gehören unter anderem Meldepflichten an gesetzlich benannte Stellen, zum Beispiel im Falle des Auftretens meldepflichtiger Erkrankungen.

#### **Wer erhält Ihre personenbezogenen Daten?**

Die personenbezogenen Daten werden nur den Mitarbeitern oder Dritten zugänglich gemacht, die für die entsprechenden Aufgaben zuständig sind. Gesundheitsdaten werden nur den Mitarbeitern oder Dritten zugänglich gemacht, die einer entsprechenden Schweigepflicht unterliegen und unter deren Verantwortung verarbeitet oder gegenüber denen, die ausdrücklich von der Schweigepflicht entbunden worden sind. Die Entbindung von der Schweigepflicht können Sie gemäß Anlage 6 veranlassen. Diese Entbindung muss jedoch nicht erteilt werden. In diesem Fall sind Sie selbst verantwortlich den betroffenen Empfängern die notwendigen Daten mitzuteilen. Dadurch kann es zu Verzögerungen beim Ergreifen der notwendigen Maßnahmen kommen.

Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt nur, soweit dies für die Vertragsdurchführung oder aus den oben dargestellten Gründen erforderlich ist.

Auch von uns eingesetzte Auftragsverarbeiter können zu den genannten Zwecken Daten erhalten. Dies sind beispielsweise unsere IT-Dienstleister, aber auch von uns mit der Abrechnung der Leistungen beauftragte Abrechnungsunternehmen oder Callcenter. Diese sind vertraglich verpflichtet, die Daten ausschließlich für die von uns vorgegebenen Aufgaben und gemäß unserer Weisungen zu verarbeiten. Dies haben wir durch entsprechende Verträge und eine sorgfältige Auswahl sowie laufende Kontrolle der Dienstleister sichergestellt.

#### **Wie lange werden die Daten gespeichert?**

Soweit erforderlich, verarbeiten wir Ihre Daten für die Dauer des Vertragsverhältnisses, was auch die Anbahnung und Abwicklung des Vertragsverhältnisses umfasst. Die Daten können über die Beendigung des Vertrages hinaus verarbeitet werden, soweit dies zur Abwicklung des Vertrages, zur Rechtsverfolgung bzw. -verteidigung oder zur Erfüllung gesetzlicher Pflichten erforderlich ist. So unterliegen wir verschiedenen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten, die sich beispielsweise aus dem Handelsgesetzbuch (HGB), der Abgabenordnung (AO) oder anderen Gesetzen ergeben. Die dort vorgegebenen Fristen zur Aufbewahrung und Dokumentation betragen in der Regel zwischen zwei und zehn Jahren.

Die Speicherdauer im Falle der Abwicklung des Vertrages, zur Rechtsverfolgung bzw. -verteidigung beurteilt sich nach den gesetzlichen Verjährungsvorschriften, die zum Beispiel nach

den §§ 195 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) in der Regel drei Jahre, in besonderen Fällen auch bis zu dreißig Jahren betragen können.

Nach Erledigung des Notfalls wird die Gesprächsaufzeichnung nur dann verwendet, wenn dies zur Abwicklung etwaiger Beanstandungen im Einzelfall erforderlich ist und ansonsten umgehend gelöscht.

#### **Welche Rechte haben der Teilnehmer und andere betroffene Personen?**

Der Teilnehmer und andere betroffene Personen haben das Recht auf Auskunft sowie auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung der über sie erhobenen Daten, auf Widerspruch gegen die Verarbeitung sowie das Recht aus Datenübertragbarkeit. Eine Einwilligung kann die betroffene Person jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Einen Widerspruch bzw. Widerruf richten Sie bitte an den Verantwortlichen bzw. den Datenschutzbeauftragten. Die Kontaktdaten finden Sie im ersten Abschnitt dieser Hinweise.

#### **Müssen personenbezogene Daten zur Verfügung gestellt werden?**

Im Rahmen des Vertrages muss der Teilnehmer die Daten zur Verfügung stellen, die für den Abschluss, die Durchführung, Beendigung und Abwicklung des Vertrages erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind. Ohne diese Daten werden wir in der Regel den Abschluss eines Vertrages ablehnen oder einen bestehenden Vertrag nicht mehr durchführen können und gegebenenfalls beenden müssen.

Daten, welche für die Vertragsdurchführung nicht erforderlich sind, stellen Sie auf freiwilliger Basis zur Verfügung.